

a tip: tap e.V. | Oberlandstr. 26–35 | 12099 Berlin

Vereinfachter Zuwendungsnachweis für das Finanzamt nach § 50 Abs. 2 Nr. 2 b EStDV

Bei Spenden bis zu 300 Euro dient dieser Beleg in Verbindung mit dem Kontoauszug als Zuwendungsbestätigung zur Vorlage beim Finanzamt.

a tip: tap e.V. ist wegen Förderung der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe nach dem letzten Freistellungsbescheid vom **25.11.2025** durch das **Finanzamt für Körperschaften I Berlin** unter der **Steuernummer 27/660/63544** nach §5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach §3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

a tip: tap e.V. ist berechtigt, für Spenden, die zur Verwendung für die Erfüllung satzungsgemäßer Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe (§52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 AO) verwendet wird.

Vielen Dank für Deine Spende!

Im Namen von a tip: tap e.V. möchten wir uns ganz herzlich für Deine Spende bedanken. Sie unterstützt unsere Arbeit für den Klimaschutz und gegen unnötigen Plastikmüll. Mit Deiner Spende hilfst Du uns, Leitungswasser zum Trendgetränk Nr. 1 zu machen.
Weitere Infos findest Du unter <https://atiptap.org/>.

Dein Vorstand von a tip: tap e.V.



Elena Beutler



Christina Holzke